

Teilnahmebedingungen

für den Wettbewerb Doing Good Challenge 2016 / 2017

Organisatoren und Veranstalter:

Die Doing Good Challenge (DGC) ist als bundesweiter Wettbewerb im Rahmen der Bundessozialaktion 2016/2017 von Rotaract Deutschland initiiert. Die DGC findet von Rotaractern in enger Zusammenarbeit mit Interactern und mit der Unterstützung von Rotary statt. Veranstalter ist der Doing Good Challenge e.V., Gerberstrasse 26, 54290 Trier, (VR 41234, Amtsgericht Wittlich).

Dauer der Aktion und Durchführung:

Die Sozialaktion ist von den Jugendlichen eigenständig zu planen und durchzuführen. Das Team kann bei der Planung und Durchführung von Rotaractern, Interactern oder Rotariern, sowie von ihren Schulen, Ausbildungsstätten oder Vereinen, über die auch der Wettbewerb bekannt gemacht wird, unterstützt werden. Schulen, Ausbildungsstätten oder Vereine werden nachfolgend als DURCHFÜHRUNGSPARTNER bezeichnet.

Die Teilnahme des Wettbewerbs ist kostenfrei und unterliegt den folgenden Bedingungen (genau und aufmerksam lesen):

§ 1 Teilnahmeberechtigung

- a. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche (oder noch Auszubildende) der Bundesrepublik Deutschland im Alter von 14 bis einschließlich 18 Jahren.
- b. Für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen (insbesondere Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen, Berufsschulen und Gymnasien) gilt eine Sonderregelung. Sie sind bis zu einem Alter von 21 teilnahmeberechtigt.
- c. Interacter und Rotaracter sind grundsätzlich vom Wettbewerb ausgenommen.
- d. Teilnehmer/-innen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht das 14. Lebensjahr erreicht haben, sind von der Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen. Teilnehmer/-innen die hingegen das 14. Lebensjahr erreicht aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben – also Minderjährig und damit lediglich beschränkt geschäftsfähig nach §§ 2, 106 BGB sind – benötigen zur Teilnahme eine wirksame schriftliche Einwilligung ihrer Eltern bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter, vgl. § 107 i.V.m. §§ 1626, 1626a, 1629 BGB.

- e. Das Team setzt sich aus mindestens 3 Teilnehmern zusammen und darf die Anzahl von 5 Teilnehmern nicht überschreiten.

§ 2 Registrierung

- a. Die Registrierung zur Teilnahme an dem Wettbewerb hat bis spätestens 14 Kalendertage VOR Durchführungsdatum der Aktion zu erfolgen.
- b. Bei der Frist handelt es sich um eine sogenannte Ausschlussfrist, so dass nachträgliche Registrierungen keine Berücksichtigung finden. Eine weitere Teilnahme am Wettbewerb ist folglich nicht mehr möglich.
- c. Das Registrierungsformular ist auf der Homepage www.DGCundDU.de unter „Registrierung für Teilnehmer“ auszufüllen.
- d. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, das gilt gleichermaßen für Pflicht- wie auch für die freiwilligen Angaben. Erweisen sich die Angaben als unrichtig, so kann das gesamte Team vom weiteren Wettbewerbsverlauf ausgeschlossen wird.
- e. Der Altersnachweis (Kopie des Personalausweises) und die jeweilige schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme am Wettbewerb sind bei Registrierung verpflichtend beizulegen. Anderenfalls kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, mit der Folge, dass das Team vom Wettbewerb ausgeschlossen wird. Für die Einwilligungserklärung steht ein vorgefertigtes Formular auf der Homepage www.DGCundDU.de im Bereich „Registrierung für Teilnehmer“ bereit. Dieses Formular ist zu verwenden.
- f. Mit der Einreichung der Anmeldung stimmen die einzelnen Teilnehmer/-innen den Teilnahmebedingungen zu und verpflichten sich, diese einzuhalten.

§ 3 Wettbewerbsverlauf

- a. Die registrierten Teams planen selbst eine Sozialaktion, führend diese durch (innerhalb eines Tages, maximal aber an 2 Tagen; hierbei dürfen weitere Personen als Helfer herangezogen werden) und dokumentieren sie. Die Vorbereitung der Aktion darf über einen längeren Zeitraum erfolgen.
- b. Wettbewerbsbeiträge können im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 19.05.2017 an die zugeordneten Betreuer (Rotaract Clubs, Interact Clubs oder weitere Personen, die nach der Registrierung zugeteilt werden) eingereicht werden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Ausschlussfrist, mit der Konsequenz, dass zu spät eingereichte Beiträge nicht berücksichtigt werden und das Team von einer weiteren Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen wird.

- c. Allerdings behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Einreichungsphase zu verlängern und in diesem Fall die Gewinner auch später zu geben. Eine mögliche Verlängerung der Einreichungsphase wird über die Webseite www.DGCundDU.de bekannt gegeben.
- d. Die Gewinner werden per Jury-Entscheid ermittelt.

§ 4 Teilnahme

- a. Mit der Registrierung stimmen die Teilnehmer/-innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter den Teilnahmebedingungen zu (vgl. bereits § 2).
- b. Der Veranstalter prüft jede Registrierung hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung. Ist die Registrierung fehlerhaft, wird die Registrierung zurückgewiesen, mit Möglichkeit auf korrekte Neuankmeldung.
- c. Die Einreichung der Dokumentation erfolgt entweder über den betreuenden Rotaract oder Interact Club oder - nur falls keine Betreuung durch einen Rotaract oder Interact Club erfolgt - direkt per e-mail an den Veranstalter.
- d. Der Veranstalter überprüft (soweit dies möglich und auch zumutbar ist) den Inhalt des eingereichten Beitrags hinsichtlich etwaiger Rechtsverstöße und ob der Beitrag nach § 6 als unzulässig zu erklären ist.
- e. Anschließend wird der Beitrag für die Bewertung freigegeben. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- f. Nur vollständig und auch rechtzeitig eingereichte Beiträge werden berücksichtigt. Die eingereichten Beiträge müssen spätestens am 19.05.2016 beim Veranstalter oder zugeordneten Betreuern vorliegen. Der Veranstalter ist nicht für den ausbleibenden verspäteten oder unvollständigen Beitrag verantwortlich und hat keine Pflicht zur Nachforderung/Erinnerung.
- g. Liegt ein Verstoß gegen die Teilnahmeberechtigung vor, kann der Veranstalter die Teilnahme an dem Wettbewerb versagen.
- h. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Gruppen auch dann von dem Wettbewerb auszuschließen, sofern sich der eingereichte Beitrag oder die Aktion als nicht förderlich erweist oder offensichtlich dem Ziel des Wettbewerbs zuwiderläuft.
- i. Dem Veranstalter hat keine Pflicht, etwaige Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

§ 5 Inhaltliche Anforderungen

- a. Die Dokumentation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form über das auf der Doing Good Challenge bereitgestellte Formular anhand der darin gemachten Vorgaben.

- b. Der Einwilligende verpflichtet sich, dem Veranstalter keine Beiträge zu übermitteln, die gegen das geltende deutsche Recht verstoßen.

§ 6 Kein Verstoß gegen die Rechte Dritter

- a. Der eingereichte Beitrag darf nicht die Urheberrechte Dritter verletzen. Es dürfen also insbesondere keine geistigen Werke (insbesondere Fotos, Texte, Videos, sonstige Niederschriften etc.) von einer anderen Person als den Herstellern des Beitrags enthalten sein, es sei denn, dass eine wirksame Einwilligung des Urhebers vorliegt. Die Teilnehmer haben sicherzustellen, dass in solch einem Fall die notwendige und auch wirksame Einwilligung vorliegt.
- b. Weiterhin darf der Beitrag auch nicht gegen das allg. Persönlichkeitsrecht verstoßen. Alle im Video oder auf Fotos dargestellten Personen, die nicht identisch mit den Urhebern sind, müssen mit der Einreichung und der Veröffentlichung des Videos/der Fotos einverstanden sein bzw. in die Einreichung/Veröffentlichung einwilligt haben. Die Teilnehmer haben sicherzustellen, dass etwaige Einwilligungen vorliegen.
- c. Sind in dem Video und/oder auf den Fotos Minderjährige abgebildet, so ist auch die Einwilligung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter von Nöten. Auch hier ist der Teilnehmer für das Vorliegen der jeweiligen Einwilligung verantwortlich.
- d. Der Teilnehmer hat die entsprechenden Einwilligungen dem eingereichten Beitrag verpflichtend beizulegen, anderenfalls kann der Teilnehmer – nach erfolgter Überprüfung des Veranstalters – vom weiteren Wettbewerbsverlauf ausgeschlossen werden.
- e. Der jeweilige Beitrag darf auch keine sonstigen Rechte Dritter (bspw. Markenrechte) verletzen.
- f. Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags versichern die Teilnehmer, dass sie über alle Rechte am jeweiligen Video/ an den jeweiligen Fotos /an den sonstigen Inhalten verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben, dass das Video/die Fotos/die sonstigen Inhalte frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.
- g. Liegt dennoch ein Verstoß gegen die Rechte Dritter vor, so wird das gesamte Team zwingend von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

§ 7 Preise / Gewinne

- a. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Preise im Hinblick auf Wert, Art und Güte vor.
- b. Es besteht die Möglichkeit, dass die einzelnen Rotaract Distrikte, Rotaract Clubs oder Rotary Clubs selbständig Preise auf lokaler Ebene organisieren und eine eigene Preisverleihung veranstalten. Dies ist jedoch nicht verbindlich, sondern steht im freien Ermessen des jeweiligen Distrikts

oder Clubs. Mithin kann der Veranstalter nicht in Anspruch genommen werden sicherzustellen, dass die einzelnen Distrikte oder Clubs selbstständig auf lokaler Ebene Preise und ggf. eine Preisverleihung organisieren. Für nicht vom Veranstalter ausgelobte Preise haftet dieser nicht.

- c. Bei den ausgeschriebenen Preisen handelt es sich um Teamveranstaltungen/-reisen, die nur zu einem definierten Termin mit den Teams durchgeführt werden. Eine Vereinzelnung der Preise oder alternative Kompensation aufgrund der Nicht-Verfügbarkeit einzelner Teammitglieder zum definierten Termin ist nicht möglich. Auch besteht kein Anspruch auf Wiederholung, sollte die Veranstaltung oder Reise insgesamt nicht stattfinden können und sollte dies kein Verschulden des Veranstalters sein.

§ 8 Verwertungsrechte / Rechteübertragung

- a. Die Teilnehmenden sichern bei Einstellung von Texten und Bildern zu, dass sie die Rechteinhaber sind. Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter unwiderruflich und unentgeltlich die ausschließlichen übertragbaren sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eingestellten Bild-, Video-, Soundmaterialien sowie den eingestellten Textmaterialien und ihren Teilen sowie allen übrigen eingestellten Beiträgen ein, einschließlich des Rechts (selbst oder durch Dritte) zu Änderungen, Archivierung, Kürzungen, Zusammenfassungen, Ergänzungen sowie Übersetzungen in alle Sprachen und sonstige Bearbeitung.
- b. Der Veranstalter verfügt insbesondere über das Recht, alle eingestellten Beiträge sowie deren Teile in allen Auflagen und Ausstattungen einzeln oder zusammen mit anderen Werken zu vervielfältigen, veröffentlichen und zu verbreiten in Printmedien sowie in jeglicher elektronischer Form, insbesondere auch in multimedialer Form, auf Datenträger, über sämtliche Medien (bspw. Publikationen, Dokumentationen, Newsletter, Downloads), Plakatwerbung, PR-Maßnahmen, Radio- und Fernsehausstrahlungen sowie über das Internet.
- c. Weiterhin können alle eingestellten Beiträge sowie deren Teile, sowohl über den Veranstalter, als auch über Dritte auf Facebook, Instagram und Twitter verlinkt und diskutiert werden.
- d. Dem Veranstalter gebührt nicht die Pflicht, die eingereichten Beiträge (jeglicher Form) zu veröffentlichen, es besteht folglich kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der Veranstalter hat das Recht, gewollte Veröffentlichungen zurückzuweisen oder bereits veröffentlichte Beiträge jederzeit wieder ganz oder teilweise und ohne Angaben von Gründen zu entfernen.

§ 9 Datenschutz

- a. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die bei der Anmeldung angegebenen Daten der Teilnahme für die Dauer des Wettbewerbes zum Zweck der Durchführung/Sicherstellung des Wettbewerbes. Ohne ausdrückliche Einwilligung der teilnehmenden Gruppen werden die Anmeldungsdaten nicht für weitere Zwecke durch den Veranstalter und/oder Dritte verwendet oder weitergegeben.
- b. Sämtliche personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden von Veranstaltern und/oder von seinen Durchführungspartnern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt.
- c. Es besteht die Möglichkeit, dass personenbezogene Daten auf internationalen Datenbanken, wie z.B. Google-Plattformen gehalten werden. Die Teilnehmer stimmen der Datenhaltung auf solchen Plattformen grundsätzlich zu.
- d. Nach Beendigung des Wettbewerbes werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht.

§ 10 Haftung

- a. Der Veranstalter und die Durchführungspartner übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Beiträge und Angaben der teilnehmenden Gruppen.
- b. Alle Beiträge geben die Meinungen der jeweiligen Verfasser wieder; der Veranstalter macht sich fremde Inhalte nicht zu eigen, vielmehr distanziert er sich ausdrücklich von diesen.
- c. Für fremde Inhalte übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung.
- d. Der Veranstalter bemüht sich, die von den teilnehmenden Gruppen eingereichten Beiträge vorab auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen und den rechtlichen Vorgaben hin zu kontrollieren.
- e. Eine vollständige Kontrolle jedoch – insbesondere hinsichtlich der Verletzung der Rechte Dritter – kann der Veranstalter nicht gewährleisten und ist diesem auch nicht zumutbar, weder vorab noch nachträglich.
- f. Der Veranstalter und seine Durchführungspartner übernehmen keine Haftung für die Verletzung immaterieller Rechte durch die Nutzung der Beiträge/Daten der teilnehmenden Gruppen.
- g. Die Teilnehmer stellen die Veranstalter und seine Durchführungspartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei, soweit diese im Zusammenhang mit der Erstellung ihrer Beiträge stehen.
- h. Überdies verpflichtet sich der Teilnehmer zur Übernahme angemessener Kosten für ggf. im Rahmen seiner Verantwortlichkeit anfallende ausgerichtliche und gerichtliche Rechtsverteidigung.

- i. Für den Fall, dass die Teilnehmer gegen die vorstehenden Anforderungen verstoßen und dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen sollten, stellt der Teilnehmer (soweit erforderlich, vertreten durch den gesetzlichen Vertreter) den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
- j. Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Datenverluste – insbesondere auf dem Weg der Datenübertragung – und andere technische Defekte. Das Hochladen der Daten erfolgt auf eigenes Risiko der teilnehmenden Gruppen.

§ 11 Beendigung des Wettbewerbes

- a. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund den Wettbewerb abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht sichergestellt/garantiert werden kann.
- b. In diesem Fall können von den Teilnehmenden keine Ansprüche gegen der Veranstalter geltend gemacht werden.
- c. Sofern eine derartige Beendigung auf das Verhalten einer teilnehmenden Gruppe zurückzuführen ist, so kann diese jedoch in Regress (Schadensersatz) genommen werden.
- d. Die durchgeführte Sozialaktion muss auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfinden.

§ 12 Sonderregelungen Sonderpreis

Im Rahmen der DGC besteht zusätzlich die Chance, einen Sonderpreis (in Form eines Geldbetrages in Höhe von 1.500 €) zu gewinnen. Sowohl Schulen als auch Vereine haben die Möglichkeit, bis zum 19.5.2017 ein Sozialprojekt einzureichen, das sie seit 2015 als Gesamtorganisation oder in einer größeren Gruppe durchgeführt haben.

- a. Soweit nicht anders benannt, gelten die oben aufgeführten Regelungen und Bedingungen.
- b. Altersbeschränkung: Gruppe von Jugendlichen bis zu einem Alter von einschließlich 21 Jahren
- c. Das Projekt darf einen Durchführungszeitraum von 2 Tagen überschreiten.
- d. Beiträge, die für den Sonderpreis eingereicht werden, dürfen nicht aus Aktionen der DGC-Teams bestehen.

§ 13 Änderungen der Teilnahmebedingungen

- a. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen zu ändern; insbesondere an geänderte, tatsächliche Gegebenheiten anzupassen.
- b. Maßgeblich sind stets die aktuellen Teilnahmebedingungen, die zum Zeitpunkt der Nutzung auf der Homepage abzurufen sind.
- c. Den Veranstalter trifft nicht die Pflicht, die Teilnehmenden im Falle einer Änderung der Teilnahmebedingungen ausdrücklich darauf hinzuweisen.